

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

## Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am  
27.08.2020 im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Gertrud Klatt

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Jutta Böttcher

Herr Uwe Groschwitz

Herr Winand Jansen

Herr Uwe Schätzel

Frau Dr. Ricarda Voigt

Herr Dr. Rüdiger Prasse

Herr Felix Thier

Herr Jens Wylegalla

ab 17:30 Uhr

#### **Sachkundige Einwohner**

Frau Antje Drangusch

Herr Marc Ulrich Grund

Herr Mario Kuwald

Herr Mario Schwanke

Herr Peter Wetzel

bis 20:40 Uhr

#### **Leiter des Dezernates IV**

Herr Siegmund Trebschuh

#### **Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III**

Frau Dietlind Biesterfeld

#### **Beigeordneter und Leiter des Dezernates I**

Herr Johannes Ferdinand

## **Verwaltung**

Herr Dr. Manfred Fechner  
Herr Meierhöfer  
Frau Wagner

## **Entschuldigt fehlten:**

## **Sachkundige Einwohner**

Herr Milan Hänsel

## **Verwaltung**

Frau Katja Woeller

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.06.2020
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Vorstellung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes
- 5 Fachvortrag zu den derzeitigen Aufgaben des Landwirtschaftsamtes sowie deren Umsetzung im Bereich Düngung und Bodenschutz
- 6 Zwischenbilanz Ernte 2020
- 7 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming 6-4220/20-I
- 8 Unterstützung eines Forschungsprojekts zu den Auswirkungen landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsweisen auf im und auf dem Boden lebende wirbellose Tiere (u.a. Insekten) und auf die Bodenfruchtbarkeit 6-4195/20-KT/1
- 9 Petition zur Veröffentlichung von Verzeichnissen (§ 7 Umweltinformationsgesetz) der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming 6-4131/20-KT
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 11 Mitteilungen der Verwaltung

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Frau Klatt** begrüßt alle Anwesenden zur 6. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses. Es gab eine Zusammenkunft mit dem Kreistagsvorsitzenden und den Ausschussvorsitzenden sowie den Fraktionsvorsitzenden zum formalen Ablauf der Ausschusssitzungen. Daran teilgenommen hat stellvertretend Herr Thier für Frau Klatt.

**Herr Thier:** 4 Punkte zur Kenntnis hinsichtlich der Einhaltung zu den Verfahrensregeln:

- Beantragungen von Tagesordnungspunkten sind von mindestens 2 Kreistagsabgeordneten bzw. einer Kreistagsfraktion möglich.
- Nicht jeder TOP kann zu jeder Zeit auf die TO genommen werden, dies ist themenspezifisch und nach Jahresplan abhängig.
- Die Ausschüsse des Kreistages bereiten primär die Sitzungen des Kreistages vor. Sie begleiten inhaltlich die TOP's und die Arbeit des Kreistages. Damit sind die Ausschüsse keine Gremien, um die Verwaltung in Gänze zu kontrollieren.
- Das Rederecht im Ausschuss ist den ordentlichen Ausschussmitgliedern sowie den sachkundigen Einwohnern vorbehalten. Der Hauptverwaltungsbeamtin (Landrätin) und den Beigeordneten ist das Rederecht jederzeit einzuräumen. Dezernenten, Amtsleiter und anderen Verwaltungsmitgliedern haben kein sofortiges Rederecht. Hier muss vor Beginn der Ausschusssitzung der Ausschuss das Einverständnis geben. Das dient der freien und unbeeinflussten Willensbildung des Ausschusses.

Abstimmung über das Rederecht für Herrn Trebschuh, Herrn Dr. Fechner, Herrn Meierhöfer und Frau Wagner:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

**Herr Jansen:** Nach seinem Verständnis ist das pauschal eingeräumte Rederecht für die Verwaltungsmitglieder so nicht richtig.

**Frau Biesterfeld** bestätigt Herrn Jansens Aussage. Gibt allerdings zu bedenken, dass Herr Trebschuh als Ausschussbetreuender Dezernent ebenfalls direkt das Wort, nach Aufforderung der Ausschussvorsitzenden, erheben darf.

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

### TOP 2

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.06.2020**

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.06.2020 vor. Damit gilt die Niederschrift als anerkannt.

### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

### **TOP 4**

#### **Vorstellung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes**

**Herr Riesner** (Verbandsvorsteher) stellt den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) vor und berichtet über deren Arbeit. Die Präsentation liegt als Anlage der Niederschrift bei.

**Herr Grund** bezieht sich auf die Co-Feuerung. Wird die Abfallorganik aus Gründen der Synergie oder auch aus wirtschaftlichem Nutzen der Braunkohleverbrennung zugegeben?

**Herr Riesner:** Der Heizwert des Ersatzbrennstoffes liegt über dem von Braunkohle. Zusätzlich wird der Ersatzbrennstoff bezahlt. Jede Tonne Ersatzbrennstoff, die mitverbrannt wird, spart über eine Tonne Braunkohle, die für die gleiche Energieerzeugung mitverbrannt werden muss, ein.

**Herr Grund** möchte eine Aussage zur Quantität haben.

**Herr Riesner:** Wenn die Braunkohleverstromung eingestellt wird, wird dieser Weg nicht mehr offen sein. Über die Gesamttonnage ist die Menge an Ersatzbrennstoff, die in Niederlehme produziert wird, ein geringer Teil. Für 100 Tsd. t Ersatzbrennstoff können viele t CO<sub>2</sub> eingespart werden.

**Frau Klatt** bittet um einen kurzen Überblick zur illegalen Müllablagerung.

**Herr Riesner:** Die Entwicklung war bereits vor dem Lockdown ersichtlich. Die Entsorgungswege für problematische Abfallstoffe gestalten sich grundsätzlich schwierig, teuer und aufwendig. So dass der Trend leider immer mehr zur illegalen Müllablagerung führt. Im Frühjahr 2020 erhöhte sich die Menge auf Grund der aktuellen Lage aber nicht dramatisch. Gesammelte Müllablagerungen von den Gemeinden, Städten oder der Forst können kostenfrei bei der SBAZV abgegeben werden. Außerhalb dieser Bereiche wird die SBAZV mit der Sammlung beauftragt. Die Umsetzung erfolgt dann über Gebührenkosten. Die illegale Müllablagerung ist kein regionales Problem sondern auch länderübergreifend.

**Herr Grund:** Kann ein Bürger kostenlos im Wald aufgefundene Autoreifen und Dachpappe bei der SBAZV entsorgen?

**Herr Riesner:** Ist nur beim konkreten Nachweis der illegalen Müllablagerung möglich. Unterstützung finden dabei viele Vereine nach Kundgebung von organisierter Sammelaktionen, Privatpersonen eher nicht.

**Herr Grund:** Die Entsorgung der illegalen Müllabfuhr ist mit Kosten verbunden. Ist es eventuell kostengünstiger, wenn die Einwohner kostenfrei ihren Müll entsorgen, ähnlich wie in Berlin?

**Herr Riesner** nimmt den Punkt als Anregung mit.

**Frau Dr. Voigt:** Existiert schon ein Konzept für die Zeit nach Einstellung des Braunkohleabbaues?

**Herr Riesner:** Es gibt die Überlegung in der Nähe vom ZAB-Standort ein eigenes Ersatzbrennstoffkraftwerk zu bauen, eventuell mit einer Wasserstoffherstellung gekoppelt als Neuentwicklungsmethode inklusive einer Wärmeeinspeisung. Diese Idee stößt in Niederlehme auf keine große Zustimmung. Auch externe Unternehmen denken derzeit über den Bau von Ersatzbrennstoffkraftwerken nach. Ein weiteres interessantes Projekt ist ein bestehendes Kraftwerk in Chemnitz in ein Ersatzbrennstoffkraftwerk umzubauen. Es liegen

zur keiner aufgeführten Variante bereits Entscheidungen vor. Auch wenn die Bio-Tonne kommt, wird es genügend organischen Abfall für das Konzept eines Brennstoffkraftwerkes geben.

## **TOP 5**

### **Fachvortrag zu den derzeitigen Aufgaben des Landwirtschaftsamtes sowie deren Umsetzung im Bereich Düngung und Bodenschutz**

**Herr Meierhöfer** informiert über den Fachbereich Bodenschutz (Landwirtschaftsamt), schwerpunktmäßig zur Kontrolle und Vollzug des Düngerechtes. Die Präsentation liegt als Anlage der Niederschrift bei.

Die Anzahl der Kontrollen erscheint im Durchschnitt wenig aber der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der einzelnen Fälle ist sehr umfangreich und kann bis zu mehreren Arbeitstagen andauern. Im Schnitt liegt die Bearbeitung der Kontrollen im Jahr bei 80 bis 100 Ah pro Jahr. Es gilt, über die Kontrollen der vorhandenen Aufzeichnungen die Plausibilität zu ermitteln.

**Frau Drangusch:** Wie viele Anträge auf Ausnahme hat es im letzten Jahr gegeben? Wie viele Betriebe im Landkreis können kontrolliert werden?

**Herr Meierhöfer:** Es betrifft alle landwirtschaftlichen Betriebe, die im Amt registriert sind (über 280 Betriebe). 4 Anträge auf Ausnahmen hinsichtlich der Sperrfristverschiebung von Gülle- bzw. Gärrestausbringung gab es im letzten Jahr.

**Herr Wylegalla:** Wie wird der Gewässerschutz berücksichtigt? Wie wird mit Gewässerrandstreifen umgegangen?

**Herr Meierhöfer** nimmt die Fragen mit und reicht eine schriftliche Antwort nach.

**Herr Dr. Prasse:** Ist nach Ausbringung der Gülle der Düngbedarf gedeckt, wird die verbliebene Gülle zur Biogasanlage gebracht. Die Gülle, die in der Biogasanlage verwertet wird, soll dann als pflanzlicher Überrest gelten um dann ohne weitere Auflagen auszubringen. Ist das so korrekt? Und wird das in unserem Landkreis auch so gehandhabt?

**Herr Meierhöfer:** Das ist nicht korrekt. Energetisch ist es gut die Gülle in der Biogasanlage zu veredeln. Letztendlich ist die Bilanz von Gülle und Gärrest gleich zu werten.

## **TOP 6**

### **Zwischenbilanz Ernte 2020**

**Herr Meierhöfer** informiert über den aktuellen Stand der Ernte. Die vorläufige Ernteausswertung der Druschfrüchte als Diagramm liegt der Niederschrift bei.

**Herr Wylegalla:** Gibt es Kennzahlen zu Obst und Gemüse?

**Herr Meierhöfer:** Nein. Der Landkreis vergleicht die Erntezahlen über 12 Jahre und der Brandenburger Bauernverband über 5 Jahre. Daraus ergeben sich Differenzen in den Durchschnittsangaben.

**Herr Dr. Prasse:** Aus welchen Gründen bauen die Landwirte noch auf den trockenen Standorten Mais an?

**Herr Meierhöfer:** Alternativ steht der Roggenanbau. Dieser hat einen begrenzten Marktbereich. Mais ist auch für trockene Standorte gut geeignet. Tritt anhaltende Trockenheit in bestimmten Wachstums- bzw. Entwicklungsphasen auf, führt das natürlich auch zur Minderung der Ernte.

**Herr Jansen:** Wird der Mais als Körnermais angebaut oder um die Biogasanlagen zu beschicken?

**Herr Meierhöfer:** Körnermais reift durch die fehlende Wärme in unserer Region zu spät aus. Der Hauptanbau liegt bei Silomais (Nutzung als Silage oder als Biogassubstrat zur Energiegewinnung). Eine aussagefähige Datenerhebung zur tatsächlichen Nutzung ist nicht möglich. Der Biogassachverband kann eventuell eher eine Aussage dazu treffen.

**Herr Grund:** Gibt es eine gesetzliche Grundlage, wie viele Jahre Mais hintereinander am gleichen Standort angebaut werden darf?

**Herr Meierhöfer:** So ein Gesetz existiert nicht. Allerdings darf nicht über mehrere Jahre 100% einer Fruchtart, auf dem Gesamtbetrieb gerechnet, angebaut werden.

**Frau Drangusch:** Was ist die Hauptanbauf Frucht in Teltow-Fläming und wie viel landwirtschaftliche Fläche wird insgesamt bewirtschaftet?

**Herr Meierhöfer:** Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt rund 97 Tsd. ha. Davon sind ca. 70 Tsd. ha als Ackerland und der Rest als Grünland ausgewiesen. Zur Ausschusssitzung im November steht die Ernte auf der Tagesordnung. Zu diesem Punkt plant Herr Meierhöfer die Anbaustruktur in unserem Landkreis darzustellen und damit die Frage nach der Hauptanbauf Frucht zu beantworten.

## **TOP 7**

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming ( 6-4220/20-I )**

**Herr Ferdinand** informiert über das Kreisentwicklungsbudget und stellt die erarbeitete Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming vor. Die Präsentation liegt als Anlage der Niederschrift bei.

**Frau Dr. Voigt:** Sind Projekte im Rahmen der zusätzlichen Aktivitäten zur Begrenzung der Erderwärmung möglich?

**Herr Ferdinand:** Die Abgeordneten entscheiden letztlich über das Kreisentwicklungsbudget. Für solche Projekte müsste eventuell der Fokus erweitert werden. Als Alternative bieten sich doch auf Anrieb im Rahmen der beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie, die nicht zweckgebundenen zusätzliche Erträge des laufenden Jahres an. Diese sollen doch meines Wissens im Laufe des Jahres 2020 für Klimaschutzmaßnahmen ausgegeben werden.

**Herr Dr. Prasse:** Das Kreisentwicklungsbudget ist sinnvoll und wichtig aber die Richtlinie in der vorgelegten Form noch nicht beschließbar. Die Fraktion, DIE LINKE/DIE PARTEI, ist der Ansicht, dass die Beratung in den einzelnen Ausschüssen nicht zielführend ist. Sinnvoll wäre dem Kreistag zu empfehlen eine interfraktionelle Arbeitsgruppe für die Überarbeitung der Richtlinie einzusetzen. Anschließend zählt Herr Dr. Prasse einige Prämissen zur Kreisentwicklung und der Projektauswahl auf.

**Herr Jansen** verdeutlicht die Wichtigkeit einer Einigung zur weiteren Verfahrensweise der Bearbeitung der Richtlinie.

**Frau Böttcher:** Die Beratung in den einzelnen Ausschüssen sowie eine abschließende bzw. beschlussfähige Vorlage hatte bisher gut funktioniert (Bsp.: Klimanotstand).

**Herr Dr. Prasse:** Unter der Federführung eines Ausschusses könnte es durchaus zielbringend sein.

**Herr Ferdinand:** Die Beratungsfolge begann mit dem Haushalts- und Finanzierungsausschusses und schließt mit einem „Synthese“- Haushalts- und Finanzierungsausschuss. Die Verwaltung bringt alle Vorschläge ein. Über diese geänderte Vorlage berät dann noch einmal der „Synthese“- Haushalts- und Finanzierungsausschuss.

**Herr Thier:** Rechtlich gesehen kann erst im nächsten Kreistag die weitere Verfahrensweise geregelt werden. Bis dahin sollten die Vorschläge aller beratenden Ausschüsse gesammelt werden. Ein Votum über die vorgelegte Beschlussvorlage kann nicht abgegeben werden, da bereits Änderungen vorliegen.

**Frau Klatt** schlägt vor zur nächsten Sitzung am 1. Oktober 2020 nach Vorlage der gesammelten Entwürfe abzustimmen.

**Herr Jansen** empfiehlt die Änderung des Beschlussvorschlages. Er beantragt über den vorliegenden Beschlussvorschlag nicht abzustimmen, sondern eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit der Richtlinie kurzfristig auseinandersetzt unter Hinzuziehung der Verwaltung.

**Herr Thier** erinnert daran, Anträge schriftlich einzureichen.

### **15 min Pause**

**Herr Thier** trägt den soeben schriftlich erstellten Änderungsantrag vor:

„Der Ausschuss empfiehlt, auf der Kreistagssitzung am 14.09.2020 zur weiteren Beratung des Entwurfes der Richtlinie, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe, mit einem Mitglied pro Fraktion, zu bilden.“

Antragsteller sind Fraktionen DIE LINKE7DIE PARTEI und die SPD.

### **Abstimmung über die Änderungsempfehlung zur Vorlage Nr. 6-4220/20-I**

„Der Ausschuss empfiehlt, auf der Kreistagssitzung am 14.09.2020 zur weiteren Beratung des Entwurfes der Richtlinie, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe, mit einem Mitglied pro Fraktion, zu bilden.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	2

Die Vorlage (6-4220/20-I) wird dem Kreistag geändert empfohlen.

### **TOP 8**

**Unterstützung eines Forschungsprojekts zu den Auswirkungen landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsweisen auf im und auf dem Boden lebende wirbellose Tiere (u.a. Insekten) und auf die Bodenfruchtbarkeit (6-4195/20-KT/1)**

**Frau Dr. Voigt** stellt Herrn Prof. Dr. Schmitt vor. Das geplante Projekt soll mit Unterstützung vom Senckenberger Museum in Görlitz erfolgen.

**Herr Prof. Dr. Thomas Schmitt** (Leiter des Senckenbergers Deutschen Entomologischen Institutes Müncheberg) erhält von den Ausschussmitgliedern Rederecht und stellt anschließend das Forschungsprojekt „Landwirtschaftliche Bewirtschaftung und bodenlebende Wirbellose vor.“ Die Präsentation liegt als Anlage der Niederschrift bei.

**Frau Böttcher:** Welchen Zeitrahmen beinhaltet das Projekt und welches Budget?

**Herr Prof. Dr. Schmitt:** Es sind zwei Doktorandenstellen für vier Jahren geplant. Die Kosten belaufen sich schätzungsweise auf 450 Tsd. Euro.

**Frau Böttcher:** Wie viele Institute sind für diese Projektdurchführung geeignet?

**Herr Prof. Dr. Schmitt:** In Brandenburg hat nur das Senckenberger Deutsche Entomologische Institut Müncheberg die fachliche Kompetenz für die Durchführung in Zusammenarbeit mit dem Senckenberger Museum in Görlitz.

**Herr Jansen:** Ist das nicht eine Aufgabe, die auf Bundesebene durchgeführt werden sollte? Profitieren die Landwirte in Teltow-Fläming von den Untersuchungsergebnissen? Wird dann der Landkreis in Raster für die Untersuchungen eingeteilt oder nach Bodenbonität?

**Herr Prof. Dr. Schmitt:** Für die Untersuchungen sind Stichproben notwendig. Hier ist die Zusammenarbeit mit dem Landkreis wünschenswert für die Optimierung der Probenverteilung nach unterschiedlichen Aspekten. Bei diesem Projekt handelt es sich um angewandte Grundlagenforschung. Ziel ist eine Datenerhebung, die für Landwirte zur Bodennutzung zu Gute kommt, um den Boden optimal zu bewirtschaften. Da es sich hierbei um eine regionale Forschung handelt, ist es keine Aufgabe des Bundes.

**Herr Grund:** Bei der Studie handelt es sich um ein Pilotprojekt, was als Grundlage für weitere wissenschaftliche Arbeit genutzt werden kann. Die erhobenen Daten können nicht explizit eins zu eins von den Landwirten übernommen werden. Auch sind solche Forschungsprojekte stark von Umweltfaktoren wie Wetter abhängig und damit risikobehaftet.

**Herr Prof. Dr. Schmitt:** Eine Grundlagenforschung gibt im Ergebnis keine detaillierten Anweisungen für Landwirte vor. Die erzeugten Daten sind eher als Hilfestellung für eine nachhaltige Nutzung des Bodens anzusehen.

**Herr Thier:** Sind die 450 Tsd. Euro der Eigenanteil, den der Landkreis leisten muss oder sind es die Gesamtaufwendungen? In der Stellungnahme der Verwaltung wird eine Anfrage an das MLUK erwähnt, die noch nicht abschließend beantwortet ist. Ist zwischenzeitlich die Antwort zur Kofinanzierung eingegangen? Die Stellungnahme weist auch darauf hin, dass eine intensive Betreuung des Forschungsprojektes nicht möglich ist auf Grund der personellen Ausstattung. Ist die Projektdurchführung dennoch von ihrer Seite aus möglich?

**Herr Prof. Dr. Schmitt:** Die 450 Tsd. Euro werden zusätzlich, zu dem was beide Institute bereitstellen können, benötigt. Vom Landkreis bedarf es Unterstützung hinsichtlich der Betriebsauswahl und der Vernetzung zu den Landwirten.

**Herr Wylegalla:** Ist es vorgesehen, Mikrobodenorganismen mitzuerheben?

**Herr Prof. Dr. Schmitt:** Das ist so eingeplant.

**Frau Klatt:** Sind Fördermittel vorhanden? Wie ist das Feedback der Landwirte und sind sie an einer Zu- bzw. Mitarbeit interessiert?

**Herr Prof. Dr. Schmitt:** Es ist möglich, dass das Land sich mit der Biodiversitätsstrategie und dem Insektenschutzprogramm interessiert ist und mit einsteigt. Die Landwirte sind sehr offen gegenüber solcher Projekte, da sie ja auch wissen möchten wie es auf ihren Flächen aussieht bzw. diese nachhaltig bewirtschaften möchten.

**Herr Schwanke:** Es gibt bereits mehrere ähnliche Projekte zu diesem Thema, z. Bsp. im Versuchsgut Thyrow. Wurde vorab recherchiert inwiefern bereits detaillierte und langjährig gesammelte Daten existieren?

**Herr Prof. Dr. Schmitt:** Seines Wissens nach haben die laufenden Projekte nicht genau den gleichen Fokus wie in dem heute vorgestellten Projekt.

**Frau Dr. Voigt** informiert über das laufende Gespräch mit dem Ministerium. Die zuständigen Personen sind derzeit nicht erreichbar, daher ist hier die Frage zur eventuellen Kofinanzierung noch offen. Nachfragen zur Biodiversitätsuntersuchungen sind von ihrer Seite erfolgt. Sie bittet Herrn Schwanke über konkrete Angaben zu den erwähnten Projekten.

**Frau Klatt:** Vorab ist zu klären welche Forschungsprojekte in unserer Region es bereits gibt.

**Herr Prof. Dr. Schmitt:** Das vorgestellte Forschungsprojekt hat das Alleinstellungsmerkmal, dass nicht nur im Boden sondern auch auf dem Boden geforscht wird (trophische Ebenen).

**Herr Jansen:** Ist für die Vergabe nicht eine Ausschreibung notwendig?

**Frau Klatt:** Es liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen und ein Änderungsantrag der Fraktion DER LINKEN/DIE PARTEI vor.

**Herr Dr. Prasse** erläutert kurz die Beweggründe für den Änderungsantrag DER LINKEN/DIE PARTEI. Das Eigeninteresse des Landkreises sollte ausdrücklich hervorgehoben werden.

**Frau Dr. Voigt** unterstützt den Änderungsantrag DER LINKEN/DIE PARTEI.

**Herr Jansen** stellt einen Antrag zur Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die Sitzung zum 1. Oktober 2020.

### **Abstimmung über den Antrag zur Vertagung**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	1
Nein-Stimmen	3
Enthaltungen	4

Der Antrag ist abgelehnt.

**Herr Thier** bittet um kurze Unterbrechung, dass sich die Fraktionen DIE LINKE/DIE PARTEI und Bündnis'90/Die Grünen verständigen können.

### **3 min Pause**

**Frau Dr. Voigt:** Die Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI erklärt sich einverstanden, dass ihre geänderte Fassung von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen im Antrag aufgenommen wird.

**Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage: Unterstützung und Finanzierung eines Forschungsprojekts zu den Auswirkungen verschiedener landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsweisen auf die Diversität der Bodenfauna und auf die Bodenfruchtbarkeit (6-4195/20-KT/1).**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen	2

Der Antrag wird dem Kreistag in der vorgelegten geänderten Form empfohlen.

### **TOP 9**

**Petition zur Veröffentlichung von Verzeichnissen (§ 7 Umweltinformationsgesetz) der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming ( 6-4131/20-KT )**

**Frau Biesterfeld** informiert über den Sachverhalt der Petition.

**Frau Wagner** informiert und erläutert die Stellungnahme der Verwaltung.

**Herr Thier:** Warum wurde in der Stellungnahme der Verwaltung die Beteiligung des Landkreises an die Teltower Kreiswerke GmbH, am Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg und an die LUBA GmbH nicht mit einer Aussage versehen?

**Frau Biesterfeld:** Von diesen Institutionen gab es keine Rückmeldungen.

**Herr Dr. Prasse:** Welche sind die Contras, da es nur eine Teilzustimmung der Verwaltung gibt? Sinnvoll ist eine Zeitschiene dazu zu erstellen.

**Frau Biesterfeld:** Im Beschlussvorschlag der Verwaltung ist festgehalten, dass der Kreistag im 2. Halbjahr 2021 zum Vorgang informiert wird. Bei grundsätzlicher Annahme der Petition ist der Umfang und Inhalt des Auftrags an die Verwaltung nicht erkennbar, daher die teilweise Annahme.

**Frau Wagner:** Der Gesetzgeber hat verschiedene Möglichkeiten offen gelassen, wie diese Umweltinformationen zugänglich gemacht werden. Eine Variante ist die, die der Petent übernommen hat (Verzeichnisse zu schaffen). Stattdessen ist aber auch die Benennung von Auskunftspersonen oder Informationsstellen, die Veröffentlichungen von Informationen über behördliche Zuständigkeiten möglich. Deswegen sollte keine Festlegung auf die Veröffentlichungen von Verzeichnissen stattfinden, da auch andere Möglichkeiten in Anspruch genommen werden können.

**Abstimmung der Beschlussvorlage der Verwaltung: Der Petition wird teilweise stattgegeben: Die Landrätin wird beauftragt, Vorstellungen für die Optimierung des elektronischen Zugangs zu Umweltinformationen, über die der Landkreis Teltow-Fläming und die Gesellschaften mit Beteiligung des Landkreises verfügen, für Bürger\*innen zu erstellen und den Kreistag darüber im 2. Halbjahr 2021 zu informieren.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen</b>	<b>8</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

**Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird dem Kreistag empfohlen.**

## **TOP 10**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

**Frau Dr. Voigt:** Zur Nachfrage Lindenstraße in Jüterbog (s. Sitzung 11.06.2020) gab es produktive Gespräche mit der UNB und der Jüterboger Stadtverwaltung. Frau Dr. Voigt hat dazu ein Gedächtnisprotokoll verfasst und den Beteiligten zukommen lassen. Eventuell kann dann das Protokoll allen Ausschussmitgliedern zugänglich sein.

**Frau Biesterfeld** bezieht sich auf das Gespräch mit der UNB und Frau Dr. Voigt zur genannten Lindenstraße. Eine Gesprächszusammenfassung soll dem Protokoll der heutigen Sitzung angefügt werden.

**Frau Dr. Voigt:** Zur Grundwasseranfrage vom 04.06.2020 bestehen Nachfragen. Diese sind schriftlich nachgereicht worden, siehe Anlage: Voigt Grundwasser Nachfragen. Darauf gibt es eine schriftliche Antwort der Landrätin.

**Herr Jansen** stellt eine Nachfrage zur Anfrage vom 11.06.2020: Wird den Landwirten der Vorteil von Blühflächen gegenüber der Blühstreifen an Landesstraßen vermittelt? In der Stellungnahme wird erwähnt, dass Parzellen nicht ganz für „Blühflächen“ genutzt werden können. Ist der Begriff Parzelle gleichzusetzen mit dem Flurstück oder mit dem Schlag?

**Herr Meierhöfer:** Die Parzelle ist hier mit dem Schlag gleichzusetzen im Sinne der Agrarförderung.

**Herr Jansen:** Dürfen aus Gräben und Gewässern Wasser entnommen werden für die Beregnung auf landwirtschaftlichen Flächen?

**Herr Dr. Fechner:** Es ist möglich, bedarf aber einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die beantragt werden muss.

**Herr Wylegalla** bittet um schriftliche Beantwortung seiner Anfragen.

1. Vor ca. einem Jahr bat Herr Wylegalla um eine Auflistung (Arbeitsgrundlage) vom Besitz des Landkreises an Land, Wald und Gebäuden zur Verfügung zu stellen. Er bittet um Nachreichung der fehlenden Daten zu kreiseigenen Landflächen.
2. Zum Flächennutzungsplan (FNP) Ludwigsfelde Rousseau Park: Darin wurde genehmigt, dass A- und E-Maßnahmen auf den privaten Grundstücken der Siedlung der neuen Besitzer stattfinden können.
  - Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich die Genehmigung?
  - Wie kann das kontrolliert werden?
  - Wie kann das überwacht werden?
3. In Ludwigsfelde Ahrensdorf und Umgebung findet im großen Umfang Wegeplanung statt. Durch die Wegebebauung gehen Flächen für den Landwirt verloren, das Nachbarschaftsgesetz wird eingeschränkt. Es treten Schwierigkeiten auf, nach den Rechtsgrundlagen von Seiten der Stadt nachzukommen.  
(Durch die IPG, die generalstabsmäßig E- und A-Maßnahmen vornimmt)
  - Was ist die Rechtsgrundlage für die vorgenommenen Wegebeplanungen der IPG?
  - Die IPG hat in ihrem Bericht an den Landschaftsförderverein angegeben, der örtliche Ökobauer hätte die Wegebeplanung genehmigt. Dem hat er allerdings nie zugestimmt. Daher die Frage nach der Rechtsgrundlage.

**Frau Biesterfeld** stimmt der schriftlichen Beantwortung zu.

**Herr Dr. Prasse:** Seit Jahren ist der Biber im Naturpark Nuthe Nieplitz, insbesondere im Bereich des Pfefferfließes, tätig. Es wird dabei sehr viel Holz ins Wasser gelegt. Laut Gewässerrahmenrichtlinie gehört zu einem ökologischen guten Zustand auch Totholz. Die Wasserwirtschaft entfernt indes das Holz. Was hat der Kreis vor zu unternehmen, damit das Land dafür sorgt, dass die Gewässerrahmenrichtlinie eingehalten wird?

**Herr Dr. Fechner:** Die alleinige Zuständigkeit liegt nicht nur beim Land. Sondern es gibt eine Biberverordnung des Landes. An deren Umsetzung ist auch der Landkreis beteiligt. Es gibt eine Regelung zum Abflusshindernis. Der Gewässerunterhaltungsverband entnimmt gebaute Biberdämme, wenn die Absprache mit den Behörden erfolgte und zulässig ist.

**Herr Dr. Prasse:** Welche Gründe liegen vor, dass am Pfefferfließ Dämme bzw. Totholz entnommen werden darf?

**Herr Dr. Fechner** schlägt vor das Thema in der Sitzung im November zu erörtern. Da sind der Biber und der Wolf als TOP in der TO integriert.

**Herr Dr. Prasse** ist einverstanden.

**Herr Jansen:** Der Pfefferfließ hat eine wasserwirtschaftliche Bedeutung. Wobei der Förderverein daran interessiert ist, das Fließ zu renaturieren. Aus diesem Grund läuft ein Umlegungsverfahren. Im Bereich der Biberburg wird allerdings das Wasser schon einige Hektar angestaut und das führt zu einer schleichenden Enteignung der jetzigen Eigentümer. Wird hier nicht eingegriffen, führt das zu einem Biotop.

## **TOP 11**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

**Frau Biesterfeld** informiert zum Thema Tiertransporte. Im Juli gab es auf Grund einer RBB-Recherche eine relativ umfangreiche Berichterstattung zum Thema: Lange Tiertransporte nach Russland und in andere außereuropäische Länder. Zu dieser Zeit bekam die Kreisverwaltung einen Antrag: Ein Händler hatte Rinder auf einer Tiersammelstelle eingestellt, die sich in unserem Landkreis befindet. Damit ist das Veterinäramt verpflichtet diese Transporte abzufertigen bzw. zu kontrollieren. Darauf haben sich das Ministerium und auch die Landrätin ausgesprochen, dass in Brandenburg keine Tiertransporte stattfinden. Dem genannten angemeldeten Transport wurde am 31.07.2020 die Abfertigung durch die zuständigen Tierärzte verweigert. Daraufhin ging der Antragsteller zum Gericht. Das Verwaltungsgericht in Potsdam hat entschieden: Aus politischen Gründen kann so ein Transport nicht abgelehnt werden. In Rücksprache mit dem Ministerium erfolgte eine vertiefte Plausibilitätsprüfung zu den angemeldeten Transportrouten. Auch dagegen ging der Antragsteller zum Gericht. Vor wenigen Tagen kam die Entscheidung, dass die Prüfungstiefe, die das Landesministerium empfohlen hat, nicht gerechtfertigt ist. Der Landkreis darf nur eine Plausibilitätsprüfung hinsichtlich der angegebenen Transportrouten und der Papiere durchführen. Auf keinen Fall darf eine Wahrheitsprüfung stattfinden. Das Gericht hat den Landkreis verpflichtet, diesen speziellen Transport abzufertigen. Die Landrätin hat in einem Brief an den Ministerpräsidenten die Landesregierung aufgefordert, sich für andere Transportregelungen auf Bundesebene einzusetzen.

**Frau Dr. Voigt:** Die Entscheidung kam nur vom Verwaltungsgericht?

**Frau Biesterfeld:** Ja.

Luckenwalde, 12.11.2020

---

Klatt  
Ausschussvorsitzende

---

Brunnhuber  
Protokollantin